

Kinder- und Jugendschutzkonzept – 1. FC ALTDORF e.V.

Als Jugendleitung des Fußballvereins ist es uns ein Anliegen, euch, unseren ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern, alle wichtigen Informationen kompakt und übersichtlich zur Verfügung zu stellen. Euer Engagement ist von unschätzbarem Wert für unsere Jugendspieler und den gesamten Verein. Umso wichtiger ist es, dass ihr euch in eurer Rolle sicher fühlt und stets die aktuellen Vorgaben des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV) im Blick habt.

1. Allgemeine Informationen und Ansprechpartner:

- **Erste Anlaufstelle:** Für alle Fragen rund um das Training, Spieler, Eltern oder organisatorische Belange stehen wir euch jederzeit als Jugendleiter zur Verfügung. Zögert nicht, uns anzusprechen!
- **Trainingszeiten und Platzbelegung:** Aktuelle Übersichten sind unserer WhatsApp-Gruppe zu entnehmen, die unser Spielleiter verschickt hat. Bitte haltet euch strikt an die zugewiesenen Zeiten und Plätze.
- **Materialausgabe und -rückgabe:** Bälle, Hütchen, Leibchen und weitere Materialien wurden Euch zu Beginn der Saison zur Verfügung gestellt und müssen nach dem Training wieder ordentlich verstaut und pfleglich behandelt werden. Bei Materialbedarf bitte an die Jugendleitung wenden.
- **Kommunikationswege:** Für wichtige Informationen nutzen wir eine interne Trainer-Chatgruppe (WhatsApp) und regelmäßige Trainersitzungen. Bitte stellt sicher, dass ihr in der Gruppe seid und an den Besprechungen teilnehmt.

2. Kinder- und Jugendschutz im Fußballverein – unsere gemeinsame Verantwortung

Damit Kinderschutz im Verein klar geregelt ist, benennt der Verein feste Personen. So weiß jeder, an wen er sich wenden kann.

- **Verantwortliche Person auf Vorstandsebene:** Der Verein benennt eine Person aus dem Vorstand, die für das Thema Kinderschutz verantwortlich und Ansprechpartner ist. Sie sorgt dafür, dass dieses Konzept umgesetzt, regelmäßig geprüft und weiterentwickelt wird.

Funktion	Jugendleitung
Name	Lasse Hentschel
Kontakt	0160 97713400 / jugendleitung@fc-altdorf.de

- **Ansprechperson außerhalb des Vorstands:** Zusätzlich benennt der Verein eine Ansprechperson, die nicht im Vorstand ist. An sie können sich Kinder, Eltern, Trainerinnen und Trainer ebenfalls wenden, um Vorfälle zu melden oder Hilfe zu suchen. Neben der verantwortlichen Person im Vorstand ist die Person eine weitere Anlaufstelle bei Fragen, Sorgen oder Verdachtsfällen. Ihre Aufgaben und Abläufe sind klar festgelegt. Sie wird geschult, zum Beispiel beim BFV oder beim Bayerischen Landessportverband (BLSV).

Name	Carolin Gerner
Kontakt	0160 94663308 / carolingerner@gmx.de

- **Vorstandsbeschluss und Verbindlichkeit:** Dieses Kinderschutzkonzept und der Verhaltenskodex (siehe Anlage 1) wurden vom Vorstand des 1. FC Altdorf beschlossen. Mit dem Beschluss verpflichtet der Verein alle Mitglieder und alle für den Verein tätigen Personen auf den Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Verstöße werden vom Vorstand geprüft und geahndet.

Beschlossen am	05.08.2026
Gültig ab	01.09.2026
Nächste Überprüfung	Mindestens einmal pro Saison

- Alle Trainer, Betreuer und Funktionsträger erhalten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine verpflichtende Kurzschulung zum Kinder- und Jugendschutz. Anschließend erfolgt mindestens alle zwei Jahre eine Auffrischung. Neue Ehrenamtliche werden innerhalb von drei Monaten nach Tätigkeitsbeginn geschult. Die Teilnahme wird dokumentiert. Eine Schulung erfolgt in einer verpflichtenden Trainersitzung oder durch eine Online-Schulung.

3. Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle. Wir orientieren uns an den Empfehlungen von DFB und BFV. Ziel ist ein sicherer Verein, in dem Kinder gern Fußball spielen und Erwachsene wissen, wie sie richtig handeln. Der Verhaltenskodex (Anlage 1) ist Teil dieses Konzepts und wird von allen unterschrieben bzw. in einer Online-Schulung verbindlich bestätigt.

- **Verhaltenskodex:** Alle verpflichten sich zu einem respektvollen, fairen und achtsamen Umgang. Der Kodex wird regelmäßig in Trainerbesprechungen aufgegriffen. Dazu gehören besonders folgende Regeln:
 - **Grenzen respektieren:** Körperkontakt gibt es nur, wenn er sportlich nötig ist, der Ermunterung, der Gratulation, dem Trösten oder der Ersten Hilfe dient, angemessen und für das Kind in Ordnung ist. Ein Nein wird immer respektiert.

- **Diskriminierungsfreiheit:** Jegliche Form von Diskriminierung z.B. aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung ist untersagt.
- **Offene Kommunikation:** Schafft eine Atmosphäre, in der sich Kinder und Jugendliche trauen, über Probleme / unangenehme Situationen zu sprechen.
- **Keine Geheimnisse:** Trainerinnen und Trainer vereinbaren mit Kindern keine Geheimnisse. Wenn ein Kind etwas Belastendes erzählt, wird erklärt, dass Hilfe geholt werden muss.
- **Einzelkontakte vermeiden:** Einzeltraining, Einzelgespräche oder Fahrten allein mit einem Kind sollen vermieden werden. Wenn es nicht anders geht, muss es transparent sein und die Eltern bzw. eine zweite erwachsene Person müssen informiert sein.
- **Kein Alkohol oder Drogen:** Während der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist der Konsum von Alkohol, Nikotin o. ä. oder Drogen strengstens untersagt.
- **Fotos und Videos:** Fotos und Videos werden nur mit Einwilligung der betroffenen Personen bzw. der Eltern gemacht und veröffentlicht. In Kabinen, Duschen, Schlafräumen und ähnlichen privaten Bereichen sind Fotos und Videos verboten.
- **Kabinen und Duschen:** Kabinen und Duschen sind private Bereiche. Trainerinnen und Trainer betreten diese Räume grundsätzlich nicht, wenn Kinder oder Jugendliche sich umziehen oder duschen. Ein Betreten ist gestattet wenn dies die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert, z.B. bei Verletzungen, medizinischen Notfällen oder Gefahr, und eine zweite volljährige Person wird hinzugezogen („Vier-Augen-Prinzip!“ bietet auch den Schutz für euch).

Was bedeutet das für die Praxis?

- **Vor dem Betreten klopfen:** Auch wenn ihr glaubt, dass die Kabine leer ist, klopft immer an und wartet auf eine Antwort, bevor ihr eintretet.
- **Anweisungen von außen:** Gebt Anweisungen zum Umziehen oder zur Ordnung in der Kabine von außerhalb des Raumes.
- **Aufsicht gewährleisten:** Sorgt dafür, dass die Kabinen nach dem Training und vor den Spielen beaufsichtigt werden, aber eben nicht durch das Betreten der Kabinen. Das bedeutet, dass ihr euch im unmittelbaren Umfeld aufhaltet und im Bedarfsfall ansprechbar seid.
- **Probleme melden:** Sollten euch Probleme in der Kabine auffallen (z.B. Streit, Mobbing), sprecht die Kinder oder Jugendlichen von außen an oder bittet sie, einzeln herauszukommen, um das Problem zu besprechen.

- **„Letzter Blick“-Prinzip:** Prüft nach dem Training oder Spiel, ob niemand zurückbleibt und die Kabine ordentlich verlassen wird. Die Kontrolle erfolgt möglichst von außen und mit Respekt vor der Privatsphäre.
- **Ansprechpersonen und Meldung bei Verdacht:** Wenn euch Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Gewalt, Vernachlässigung, Mobbing oder sexualisierter Gewalt auffallen, handelt ruhig und schnell. Hört zu, nehmt die Aussage ernst und verspricht keine Geheimhaltung. Bei akuter Gefahr gilt: sofort 112 oder 110 rufen.
 - **Erste Anlaufstellen im Verein:** Jugendleitung sowie die Ansprechperson außerhalb des Vorstands.
 - Der BFV bietet Informationen, Vorlagen und Unterstützung zum Kinder- und Jugendschutz. Bei Bedarf kann die Ansprechperson oder die Jugendleitung an externe Fachstellen oder den BFV weitervermitteln.
- **Dokumentation:** Beobachtungen und Gespräche werden sachlich notiert: Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, was gesagt oder gesehen wurde, und welche Schritte eingeleitet wurden. Keine eigenen Ermittlungen durchführen und keine Vorwürfe verbreiten.
- **Kommunikation:** Eltern, Kinder und Jugendliche werden in verständlicher Form über die wichtigsten Schutzregeln und Ansprechpersonen informiert. So wissen alle, an wen sie sich wenden können.
- **Schutzvereinbarung:** Diese Regeln gelten für alle Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer und weitere Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie werden gelesen, besprochen und unterschrieben.
- **Erweitertes Führungszeugnis:** Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie alle Personen, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten, müssen vor Beginn der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis im Original vorzeigen. Auch der Vorstand legt mit gutem Beispiel ein erweitertes Führungszeugnis vor. Es wird nicht kopiert und nicht abgelegt. Der Verein dokumentiert nur, dass Einsicht genommen wurde, soweit dies rechtlich zulässig ist. Dokumentiert werden ausschließlich Name, Datum der Einsichtnahme, prüfendes Vorstandsmitglied und Wiedervorlagetermin. Es werden keine Inhalte oder Kopien gespeichert. Zur Einsicht berechtigt sind ausschließlich Vorstandsmitglieder. Die Einsicht erfolgt vertraulich durch den Vorstand. Wer die Vorlage verweigert, darf nicht mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Bei einschlägigen Einträgen ist eine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle drei Jahre erneut vorgelegt werden; der Vorstand erinnert die betroffenen Personen rechtzeitig an die Wiedervorlage.
Ein kostenloses erweitertes Führungszeugnis für ein Ehrenamt im Verein kann mit einer schriftlichen Vereinsbestätigung beantragt werden (Anlage 2).

- **Interventionsleitlinien im Krisenfall:** Damit im Ernstfall schnell und richtig gehandelt wird, gelten folgende klare Abläufe. Weitere Informationen sind in der Anlage 5: Krisenintervention und Notfallkontakte aufgeführt.
 - **Erstkontakt:** Die Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz nehmen Beschwerden, Sorgen oder Verdachtsfälle entgegen und leitet die weiteren Schritte ein.
 - **Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenz:** Bei einfachen Konflikten (z. B. unangemessene Ausdrucksweise) kann die Ansprechperson selbst vermitteln, zum Beispiel durch ein Gespräch oder eine Weiterbildung. Bei einem ernststen Verdacht oder dem Verdacht einer Straftat wird die Ansprechperson selbst nicht ermittelnd tätig. Sie schaltet unverzüglich die Anlaufstelle des BFV, eine externe Fachstelle (z. B. LSB) oder direkt die Polizei ein und informiert parallel den verantwortlichen Vorstand. Alle weiteren Entscheidungen (z. B. vorläufige Freistellung einer beschuldigten Person) trifft der Vorstand gemeinsam mit der Ansprechperson.
 - **Grundsätze:** Der Schutz des betroffenen Kindes steht immer an erster Stelle. Im Zweifel gilt: Kinderschutz geht vor Täterschutz. Informationen werden nur an die unmittelbar zuständigen Personen weitergegeben; alles Weitere bleibt vertraulich, bis der Sachverhalt geklärt ist.
 - **Umgang mit der Öffentlichkeit:** Es werden keine Informationen zu Verdachtsfällen an Presse, Social Media oder vereinsfremde Personen weitergegeben. Ausschließlich der Vorstand entscheidet, ob und in welcher Form eine Information der Öffentlichkeit erfolgt, und spricht sich dazu vorab mit dem BFV ab.
 - **Dokumentation:** Jeder Schritt wird wie oben beschrieben sachlich dokumentiert. Anlage 3: Muster Dokumentationsbogen bei Verdachtsfällen kann hierzu herangezogen werden.

4. Sicherheit im Fußballtraining – Schutz und Verantwortung auf dem Platz

Die Sicherheit eurer Schützlinge im Training hat oberste Priorität. Unfälle können nie ganz ausgeschlossen werden, aber durch präventive Maßnahmen und umsichtiges Handeln können wir das Risiko minimieren.

- **Unfallprävention und -management:**
 - **Platzkontrolle vor jedem Training:** Überprüft den Trainingsplatz vor Beginn auf mögliche Gefahrenquellen (Löcher, Glasscherben, spitze Gegenstände, kaputte Tore). Meldet Mängel umgehend dem Platzwart oder mir.
 - **Sicherung von Toren:** Umkippende Tore stellen eine lebensgefährliche Gefahr dar. Alle Tore, insbesondere mobile Tore, müssen vor jedem Training und Spiel gegen Umkippen gesichert sein! Dies geschieht entweder durch geeignete

Bodenverankerungen, ausreichende Gewichte oder durch das Niederlegen der Tore, wenn sie nicht genutzt werden. Der DFB und BFV haben hierzu klare Vorgaben. Überprüft regelmäßig die Sicherungssysteme und meldet Mängel umgehend. Lasst Kinder und Jugendliche niemals an Toren hochklettern oder daran schaukeln.

- **Altersgerechte Trainingsinhalte:** Passt die Übungen und Spielformen immer an das Alter, den Entwicklungsstand und die Leistungsfähigkeit der Kinder an. Überforderung erhöht das Verletzungsrisiko.
- **Angemessene Ausrüstung:** Achtet auf geeignetes Schuhwerk, Schienbeinschoner und wettergerechte Kleidung. Schmuck muss vor Training und Spiel abgelegt oder sicher abgeklebt werden, wenn ein Ablegen nicht möglich ist. Kinder sollen ausreichend Getränke dabei haben.
- **Aufwärmen und Abwärmen:** Ein gutes Aufwärmen vor dem Training und ein ruhiger Abschluss danach helfen, Verletzungen zu vermeiden.
- **Wetterbedingungen:** Bei Gewitter, Sturm, extremer Hitze oder Kälte ist das Training umgehend abubrechen oder anzupassen. Informiert euch vorab über die Wetterprognose. Sprecht bitte auch Kinder an, die im Dunkeln ohne geeignetes Fahrradlicht unterwegs sind.
- **Erste Hilfe und Notfallmanagement:**
 - **Erste-Hilfe-Kenntnisse:** Jede Trainerin und jeder Trainer sollte über grundlegende Erste-Hilfe-Kenntnisse verfügen und regelmäßig Auffrischkurse besuchen.
 - **Erste-Hilfe-Kasten:** Ein gut ausgestatteter Erste-Hilfe-Kasten muss bei jedem Training verfügbar sein. Ihr findet ihn in der Schiedsrichterkabine (Schlüssel für den Kabinengang sperrt auch dort!). Überprüft regelmäßig das Verfallsdatum der Materialien und meldet der Jugendleitung oder dem Vorstand wenn etwas fehlt.
 - **Notfallplan:** Macht euch mit den Notrufnummern (112 Rettungsdienst, 110 Polizei) vertraut und wisst, wo sich der Defibrillator (wird angeschafft) und weitere Notfallausrüstung befinden.
 - **Verletzungen dokumentieren:** Kleinere Verletzungen sollten im Trainingsprotokoll vermerkt werden. Bei schwerwiegenden Verletzungen, die ärztliche Behandlung erfordern, ist unbedingt ein Unfallmeldebogen des BFV auszufüllen und einzureichen.
- **Versicherungsschutz:** Alle aktiven Mitglieder des Vereins sind über den BFV und den Bayerischen Landessportverband (BLSV) versichert. Dieser Versicherungsschutz greift bei Unfällen während des Trainings, bei Spielen und auf dem direkten Weg zum und vom Sportgelände. Wichtig ist die umgehende Meldung von Unfällen, damit der Versicherungsschutz greifen kann.

5. Weiterbildung und Qualifizierung

Der DFB und der BFV legen großen Wert auf die Qualifizierung ihrer Trainer. Wir als Verein unterstützen euch dabei gerne:

- **Lizenzierung:** Wir ermutigen alle Trainer, die Trainer-C-Lizenz (Breitenfußball) oder höhere Lizenzen zu erwerben. Der Verein übernimmt in der Regel die Kosten für die Lehrgänge. Informationen zu Terminen findet ihr auf der der BFV Homepage.
- **Fortbildungen:** Regelmäßige Fortbildungen zu verschiedenen Themen (Trainingsmethodik, Pädagogik, Sportmedizin etc.) werden vom DFB und BFV angeboten. Nutzt diese Gelegenheiten, um euer Wissen zu erweitern und auf dem neuesten Stand zu bleiben.
- **Interne Schulungen:** Wir werden auch vereinsintern Workshops und Austauschrunden organisieren, um voneinander zu lernen und spezifische Themen zu behandeln.

Gemeinsam schaffen wir ein sicheres Umfeld für unsere Jugendspielerinnen und Jugendspieler. Entscheidend ist, dass wir hinschauen, respektvoll handeln und bei Sorgen nicht wegsehen.

Das Konzept wird mindestens einmal pro Saison geprüft und bei Bedarf angepasst, zum Beispiel nach neuen Vorgaben von DFB, BFV oder BLSV.

Solltet ihr Fragen zu einem der Punkte haben oder Unterstützung benötigen, zögert bitte nicht, uns anzusprechen.

Mit sportlichen Grüßen,

Jugendleitung des 1. FC Altdorf

Anlagen (Bestandteil dieses Konzepts)

- Anlage 1: Verhaltenskodex zur Unterschrift
- Anlage 2: Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Anlage 3: Muster Dokumentationsbogen bei Verdachtsfällen
- Anlage 4: Vorstandsbeschluss Kinder- und Jugendschutzkonzept
- Anlage 5: Krisenintervention und Notfallkontakte